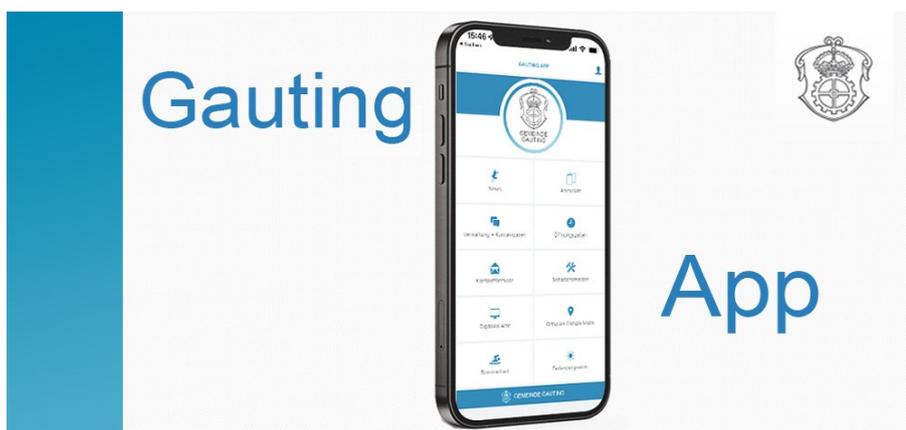


AMTSBLATT der Gemeinde Gauting

Seite 1 • Amtsblatt 04/2025 • 12. Jahrgang Nr. 4 • 23. Januar 2025



BLICKPUNKT GAUTING



Neuigkeiten zur Gauting App

Die Gauting App ist hauptsächlich als Informationsplattform gedacht, soll aber den Bürgerinnen und Bürgern auch den Kontakt zur Verwaltung vereinfachen.

In leicht verständlicher und übersichtlicher Form bildet die Gauting App das vielfältige Themenspektrum der Rathausverwaltung ab. Die Inhalte sind auf das Wesentliche reduziert und wichtige Informationen schnell und unkompliziert griffbereit.

Um das lebendige lokale Vereinsleben zu unterstützen, bietet die Gemeinde ab sofort in ihrer App eine Plattform für die in Gauting ansässigen Vereine unter der Kategorie **Vereine und Ehrenamt**.

Fragen wie „Welche Vereine gibt es in Gauting?“ oder „Wo kann ich mich engagieren?“ werden in der neuen Kategorie Vereine und Ehrenamt nun übersichtlich beantwortet. So haben beispielsweise die Sport- und Feuerwehrvereine sowie Kultur- und Musikvereine die Möglichkeit, sich den Bürgerinnen und Bürgern vorzustellen.

Es gibt aber noch viel mehr Vereine zu entdecken, auch im sozialen Bereich oder im Gartenbau.

Für Vereine besteht weiterhin die Möglichkeit sich noch erfassen zu lassen. Ansprechpartner ist der Beauftragte zur Förderung von Kultur, Veranstaltungen, Vereine und Sport Herr Sebastian Hofmüller, sebastian.hofmueller@gauting.de, 089/89337-104.

Die App ist kostenfrei und im Google Play Store und im Apple Store erhältlich.

Google Play Store



App Store



INHALT

- 1 | Blickpunkt Gauting
Neuigkeiten zur Gauting App..... 1
- 2 | Bekanntmachungen
Tagesordnung der 59. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ... 2
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025..... 2
- 3 | Termine | Informationen
Gautinger Insel..... 5
Gemeindebibliothek 6
Mietobjekt Schloss Fußberg 6

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting
Tel.: 089/89337-0
E-Mail: post.zentral@gauting.de
Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger,
Erste Bürgermeisterin
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit,
Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter
www.gauting.de

BEKANNTMACHUNGEN

Am Dienstag, 28.01.2025, um 19:15 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 59. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung | 2027 - 2029; Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und den Finanzplan
Ö/0746/XV.WP |
| 2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 58. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.01.2025 | |
| 3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse | 7. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten |
| 4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten | Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. |
| 5. Haushaltsplan der Gemeinde Gauting für das Haushaltsjahr 2025 sowie 2026; hier: Stellenplan Ö/0747/XV.WP | 
Gemeinde Gauting, 17.01.2025 |
| 6. Haushaltsplan der Gemeinde Gauting für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (Doppelhaushalt) mit Investitionsplanung für die Finanzplanungsjahre | Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin |

Bekanntmachung

0041/GB3/GK

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Gauting, den 16.01.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Gauting wird in der Zeit von Montag, **03. Februar 2025 bis Freitag 07. Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten

in Rathaus Gauting, Einwohnermeldeamt,
Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag 03. Februar 2025 bis spätestens Freitag 07. Februar 2025, 12 Uhr** im

Rathaus Gauting, Zi. 013, Bahnhofstraße 7,
82131 Gauting

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **02. Februar 2025** eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

BEKANTMACHUNGEN

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in Wahlkreis 223 - Starnberg-Landsberg am Lech

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person. Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr,**

im Rathaus Gauting, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr,** beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung, (bis zum Sonntag 02. Februar 2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 2 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag 07. Februar 2025) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr,** schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt,** muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann.** Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr,** besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt;** dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern.**

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr

BEKANNTMACHUNGEN

vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.



Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

TERMINE | INFORMATIONEN



Grubmühlerfeldstr. 10, 82131 Gauting • Tel.: 089/452086-77 • www.gauting.de/insel

Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/45 20 86 77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen.

Öffnungszeiten mit und ohne Termin

Mo. 9:00 – 11:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Di. 9:00 – 11:00 Uhr

Do. 9:00 – 11:00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Mo. 9:00 – 16:00 Uhr

Di. 9:00 – 14:00 Uhr

Do. 9:00 – 14:00 Uhr

Montag, 27.01.2025: Selbsthilfegruppe: „Raus aus der Depression - rein ins Leben.“

Frauenselbsthilfegruppe: "Raus aus der Depression - rein ins Leben" in der Gautinger Insel. Die Initiatorin und Ansprechpartnerin, Barbara Geschwendt, möchte zusammen mit den Teilnehmenden Lebensfreude und Lebendigkeit wiederentdecken und zusammen aktiv werden.

Bitte anmelden unter: depression-gauting@mail.de oder Tel.: 0170/ 61 90 816

Dienstag, 28.01.2025: Offene Sprechstunde der Beratungsstelle Frauennotruf im Landkreis STA

Zwischen 10:00 und 12:00 Uhr in der Gautinger Insel. Es werden Frauen unterstützt, die von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt sowie von Stalking betroffen sind durch eine Fachberaterin von der Beratungsstelle Frauennotruf im Landkreis Starnberg.

Die Beratung ist vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter: info@frauenhelfenfrauen-sta.de oder Tel.: 08152/ 57 20

Donnerstag, 30.01.2025: Beratung des Pflegestützpunkt im Landkreis Starnberg

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Starnberg bietet in der Gautinger Insel Auskunft und Beratung zu allen Themen rund um die Pflege.

Wir sind für Sie da, unabhängig, neutral, kostenfrei. Damit Sie sich in allen Bereichen gut informiert und beraten fühlen!

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter: post.insel@gauting.de oder Tel.: 089/ 45 20 86 77

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie auf der Homepage der Insel unter www.gauting.de/insel oder telefonisch unter 089/452086-77.

Die Angebote in der Gautinger Insel sind für Menschen aller Generationen aus Gauting und den Ortsteilen. Sie sind vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym.

TERMINE | INFORMATIONEN



Kleine fragen große Fragen

Donnerstag, 30. Januar 2025, 15:30 – 16:15 Uhr

*Hat die Zeit ein Haus? * Wo sind die Gefühle, wenn ich sie nicht spüre? * Kann man vom Guten auch zu viel haben? * Haben Kinder und Erwachsene gleich viel Zeit?*

Für Kinder der 2. bis 5. Klasse. Eintritt frei. Bitte mit Anmeldung unter post.bibliothek@gauting.de oder 089/ 89 337 132. Weitere Infos unter gauting.de/bibliothek.

Ausverkauf Bücherflohmarkt

Schnäppchenalarm!

Ab sofort sind alle Bücher und Non-Book-Medien (ab 1,-€) um 50 % reduziert.

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10–13 Uhr und 15–19 Uhr, Fr 12–16 Uhr, Sa* 10–13 Uhr (*ausgenommen Schulferien)



Neuer Mieter für Schloss Fußberg gesucht

Interessenbekundungen ab sofort möglich

Die Gemeinde Gauting bietet als Eigentümerin das Schloss Fußberg als Mietobjekt an.

Diese außergewöhnliche Immobilie mit ca. 675qm Nutzfläche ermöglicht eine beeindruckende Repräsentanz durch sowohl das stattliche Gebäude als auch durch die Lage im idyllischen englischen Landschaftspark, durchflossen von der Würm. Das Gebäude bietet auf drei Etagen Raum für bis zu 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Ein herrschaftlicher Saal im ersten Obergeschoss, großzügige Büroräume und ein beeindruckendes mittig liegendes, offenes Treppenhaus vermitteln ein ganz besonderes Arbeitsumfeld.

Die Postanschrift "Am Schloßpark 15, 82131 Gauting" liegt trotz innerörtlicher Lage in einer absolut ruhigen Umgebung. Ein italienisches Restaurant ist direkt benachbart, öffentlicher Verkehr und Einkaufsmöglichkeiten sind in der Nähe gegeben.

Parkplätze sind vor dem Gebäude im Park angelegt. Buslinien 962 und 968 sind 300m entfernt. Der S-Bahnhof Gauting ist in ca. 15 Gehminuten erreichbar.

Interessenbekundungen sowie Nachfragen zu Nutzungsdetails nimmt die Standortförderung der Gemeinde Gauting entgegen: post.standort@gauting.de.

Die Informationen sind auch unter www.immobilienscout24.de einsehbar.